

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am ____2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ____2026 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in in der Fassung vom ____2026 hat in der Zeit vom ____ bis ____2026 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2026 hat in der Zeit vom ____ bis ____ stattgefunden.
4. Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 2026 wurden die Behörden und sonstiges Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2026 bis ____2026 beteiligt.
5. Der Planentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 2026 wurde einschließlich der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____2026 bis ____2026 öffentlich ausgelegt.

6. Der Markt Eggolsheim hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom ____2026 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom ____2026 festgestellt.

EGGOLSHEIM, den ____2026
Schwarzmann, Erster Bürgermeister

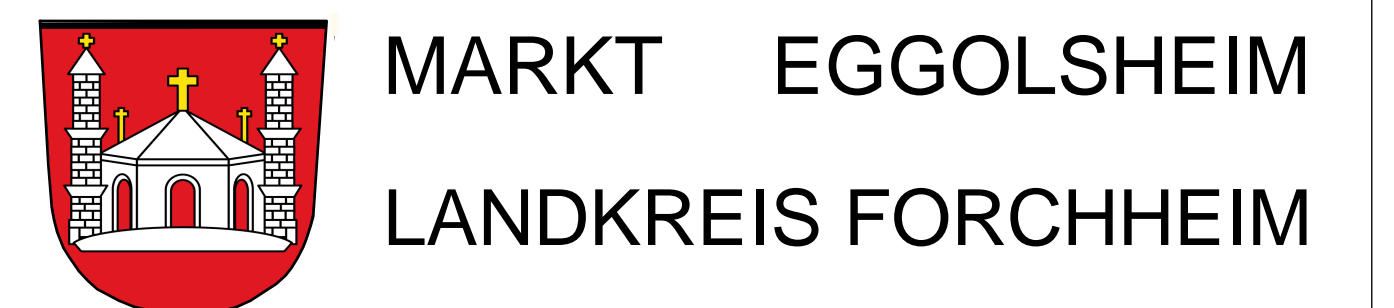
7. Das Landratsamt Forchheim hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ____2026, AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Siegel Genehmigungsbehörde

8. Ausgefertigt
EGGOLSHEIM, den ____2026
Schwarzmann, Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung wurde am ____2026 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

EGGOLSHEIM, den ____2026
Schwarzmann, Erster Bürgermeister



**MARKT EGGOLSHEIM
LANDKREIS FORCHHEIM
ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEMARKUNG BAMMERSDORF**

VORHABENSTRÄGER: JOHANNES GRAF VON BENTZEL
SCHLOSS JÄGERSBURG GMBH & CO. KG
FÜRSTENWEG 1
91330 EGGOLSHEIM

ENTWURF M 1 : 5.000

BRAUN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
SENDELBACHSTRASSE 63
97209 VEITSHÖCHHEIM
TELEFON: 0931 / 99 13 69 50
EMAIL: braun.landarc@t-online.de
DATUM: MÄRZ 2026

DIPL.- ING. (FH) JÜRGEN BRAUN, LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA

ZEICHENERKLÄRUNG

BESTAND:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Eingrünung von Baugebieten, Ortsrandeingrünung
- Grünordnungsplan erforderlich
- Absolute Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gebäude für soziale Zwecke
- Verkehrsfläche
- Ruhender Verkehr, Parkflächen
- Rad- und Wanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
- Trafostation
- Elektrische Freileitung (20 kV-EVO, 110 kV-EVO)

- öffentliche Grünflächen
- Sportplatz, Tennisplatz
- Spielplatz
- Bolzplatz
- Acker
- Grünland
- Wald
- Wald mit besonderer Funktion lt. Waldaktionsplan:
- Landschaftsbild
- Klimaschutz (regional)
- Erholung (Intensitätsstufe II)
- Umgrenzung von Schutzgebieten nach Art. 7- 12 BayNatSchG
- Naturpark - Entwicklungszone (Art. 11 BayNatSchG)

- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Biotope der Biotopkartierung Bayern mit Nr. Hecken, Feld- und Ufergehölze (mögl. Ausgleichsmaßnahmen; Verbot der Beseitigung und Beeinträchtigung, Auf-den-Stock-setzen nur zwischen 1.10. und 28.02.
- Einzelbäume, Baumreihen (mögliche Ausgleichsmaßnahmen)
- PLANUNG:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung
- Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO für das Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage

HINWEISE

a) durch Text
Soweit durch die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim keine anderslautenden Festsetzungen oder Aussagen getroffen wurden, gelten weiterhin alle Festsetzungen und Hinweise des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes des Marktes Eggolsheim aus dem Jahr 2001.